

Existenzgründung / -sicherung

Info-Blatt: Nr. 16

**"Individueller Firmenname"
- Die Notwendigkeit einer bundesweiten
Firmen- und Markennamenrecherche -**

Stand: Januar 2010

Individueller Firmenname

- Die Notwendigkeit einer bundesweiten Firmen- und Markennamenrecherche -

Am Anfang steht die Überlegung, sich selbständig zu machen, ein Unternehmen zu gründen. Eine Geschäftsidee wird geboren, eine Markt- und Standortanalyse durchgeführt, der Finanzplan erstellt.

Mit Recht schenkt der Unternehmensgründer diesen wirtschaftlichen Überlegungen in der Gründungsphase seine erhöhte Aufmerksamkeit.

Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass der Firma, also dem Namen, mit dem das Unternehmen am Geschäftsverkehr teilnimmt, ebenfalls eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Die Firma ist das wichtigste Mittel, durch das sich der Unternehmer seine Individualität, seine Identität und die Unterscheidung zu anderen sichert. Die Firma dient dazu, den betreffenden Wirtschaftsbetrieb im Geschäftsverkehr zu kennzeichnen. Sie prägt grundlegend die Corporate Identity und bildet im Gegensatz zu anderen betrieblichen Merkmalen, die sich oft veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen, eine Konstante.

Es können erhebliche Probleme entstehen, wenn die Firma gleich oder ähnlich lautet wie andere, wenn bereits ältere Firmennamen oder Marken in die Register eingetragen sind und damit eine Verwechslungsgefahr mit anderen Unternehmen besteht.

Die Wahl des Firmennamens und dessen Pflege sind daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Eintragung einer Firma im Handelsregister sowie die Eintragung einer Marke gewähren ihrem Inhaber nach wettbewerbs- bzw. markenrechtlichen Vorschriften ein ausschließliches Recht. Dritten ist es nicht erlaubt, eine geschützte Bezeichnung so zu benutzen, dass Verwechslungen mit geschützten Firmen- oder Markennamen entstehen. Der Berechtigte kann die Unterlassung der Verwendung der geschützten Bezeichnung verlangen. Er kann diesen Anspruch natürlich auch gerichtlich durchsetzen. Dadurch können dem Gründer hohe, oft existenzbedrohende Kosten entstehen.

Die nachträgliche Änderung der Firma, kann, ganz abgesehen von den Kosten, für das Erscheinungsbild des Unternehmens spürbare Nachteile mit sich bringen, indem beispielsweise bei Außenstehenden, denen die Gründe der Umbenennung nicht bekannt geworden sind, Irritationen hinsichtlich Beständigkeit, Identität, Seriosität des Unternehmens entstehen können.

Dieses Risiko sollte Grund genug sein, den gewählten Firmennamen sorgfältig und professionell prüfen zu lassen.

Die gesetzlich vorgeschriebene firmenrechtliche Prüfung des Firmennamens im Handelsregisterverfahren, berücksichtigt nach § 30 HGB nur eingetragene Firmen in der gleichen politischen Gemeinde. Bundesweit in den Handelsregistern eingetragene Firmen und eingetragene nationale und internationale Marken werden dabei nicht in die Prüfung einbezogen.

Welche Möglichkeiten der Prüfung bestehen? Sprechen Sie die IHK Siegen an, die Ihnen mit Tipps weiterhelfen kann.

Ansprechpartner:

IHK Siegen:

Georg Schönborn, Tel. 0271/3302-156, Fax: 0271-33 02-400,
e-mail: Georg.Schoenborn@siegen.ihk.de

Geschäftsstelle Olpe:

Ass.Gabriela Pokall, Tel. 02761/9445-20, Fax: 02761-9445-40,
e-mail: Gabriela.Pokall@siegen.ihk.de